

HANDEL DIREKT

ERFOLG BRAUCHT VERBÜNDETE • Die Zeitung für den Einzelhandel in Bayern

MÄRZ / APRIL 2020 | #2

Neue GEMA-Tarife

Das müssen Sie wissen

Der neue GEMA-Gesamtvertrag hat eine Laufzeit von vier Jahren. Die Kostensteigerungen werden über diese vier Jahre gleichmäßig verteilt und jeweils zum 1. Juli des jeweiligen Jahres wirksam. Dies bedeutet für Unternehmen, welche die GEMA-Entgelte jährlich entrichten, dass diese erst zum 1. Januar des Folgejahres wirksam werden. Wichtig: Die Pauschalvergütung für Ladenflächen von bis zu 100 qm bzw. bis zu 200 qm bleibt grundsätzlich unverändert. In unserem [HBE-Praxiswissen](#) finden Sie neben einer Musterrechnung und einer Widerspruchsvorlage alle wichtigen Informationen (z.B. Nachlass für HBE-Mitglieder). Ihre HBE-Ansprechpartnerin: Claudia Chondros, E-Mail: chondros@hv-bayern.de, Tel.: 089 55118-115.

Handel
direkt gibt's
auch als
E-Paper!

Alle Informationen unter
www.hv-bayern.de/handeldirekt

Auswirkungen des Coronavirus

Services und Informationen für Unternehmen

Die Bayerische Staatsregierung hat ein Soforthilfeprogramm eingerichtet, das sich an Betriebe und Freiberufler richtet, die durch die Corona-Krise in eine existenzbedrohende Schieflage und in Liquiditätseingänge geraten sind. Anträge können von gewerblichen Unternehmen (bis zu 250 Erwerbstätige) gestellt werden, die eine Betriebs- bzw. Arbeitsstätte in Bayern haben. Je nach Betriebsgröße werden zwischen 5.000 und 30.000 Euro gewährt, die so schnell wie möglich direkt an den Antragsteller ausgezahlt werden sollen. Der [Förderantrag](#) ist als Download auf der [HBE-Website](#), auf der [Homepage des Bayerischen Wirtschaftsministeriums](#) sowie auf den Websites der [sieben Bezirksregierungen und der Stadt München](#) abrufbar und online ausfüllbar. Die Soforthilfe wird von der örtlich zuständigen Bewilligungsbehörde unmittelbar auf das Konto des Antragstellers überwiesen. Das Geld kann über diesen Antrag schnell und unbürokratisch beantragt werden. Bei der Soforthilfe handelt es sich nicht um einen Kredit oder ein Darlehen. Die Zuschüsse müssen nicht zurückgezahlt werden. Der online ausgefüllte Antrag muss ausgedruckt und unterschrieben an die örtlich zuständige Bewilligungsbehörde gesendet werden (als Scan oder Foto (jpeg-Datei) per E-Mail oder per Post). Weitere Informationen finden Sie auch auf der [Homepage des](#)



[Bayerischen Wirtschaftsministeriums](#) und auf der [HBE-Website](#). Dort finden Sie auch alle weiteren Informationen zu zusätzlichen [Finanzierungshilfen der Staatsregierung](#) (z.B. Bürgschaftsrahmen für die LfA Förderbank, Bayernfonds, usw.). Zu den schnellen und unbürokratischen Hilfen zählen unter anderem auch Steuererleichterungen (z. B. Stundung von fälligen Steuern). Das Bayerische Landesamt für Steuern (BayLfSt) hat dazu jetzt ein entsprechendes [Antragsformular](#) veröffentlicht. Wegen einer Stundung der Gewerbesteuer wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Kommune. Informationen zu den arbeitsrechtlichen Auswirkungen durch die Coronakrise können Sie unseren [Sonderinformationen](#) auf der HBE-Website entnehmen. Wichtig: In dieser Situation kann bei der zuständigen Agentur für Arbeit Kurzarbeit angezeigt und Kurzarbeitergeld beantragt werden. Die Agentur-

für Arbeit signalisieren in dieser Krisensituation eine großzügige Handhabung bei der Genehmigung von Kurzarbeit. Allerdings benötigen Sie für eine Genehmigung von Kurzarbeit eine Vereinbarung mit Ihrem Betriebsrat bzw. Ihren Mitarbeitern. Diese sollte schnellstmöglich eingeholt werden, bevor die Mitarbeiter für Sie nicht mehr vor Ort verfügbar sind. Die Agenturen lassen unseren Informationen nach auch eine spätere Einreichung von Vereinbarungen zu. Einzelheiten zu den rechtlichen Voraussetzungen können Sie unserem aktuellen [Praxiswissen zur Kurzarbeit](#) entnehmen. Sofern auch Sie diese Möglichkeit nutzen wollen, setzen Sie sich bitte mit der Agentur für Arbeit in Verbindung. Die (zunächst) einheitliche Nummer des Arbeitgeber-Services bei der Agentur für Arbeit lautet: 0800/4555520; nach der Bandsangabe wählen Sie bitte die Ziffer „2“.

HERAUSGEBER

Handelsverband Bayern e.V.
Redaktion/V.i.S.d.P: Bernd Ohlmann –
©HBE, Erscheinungsweise: 2 mtl.,
Postfach 201342, 80013 München,
T. 089 55118-115, www.hv-bayern.de

HBE BEZIRKE

■ Oberbayern | München | 089 55118-0 |
Fax 089 55118-163 | info@hv-bayern.de
■ Oberpfalz/Niederbayern | Regensburg |
0941 60409-0 | Fax 0941 798300 |
oberpfalz-niederbayern@hv-bayern.de

■ Oberfranken | Bayreuth |
0921 72630-0 | 0921 72630-30 |
oberfranken@hv-bayern.de
■ Mittelfranken | Nürnberg | 0911 24433-0 |
0911 208921 | mittelfranken@hv-bayern.de

■ Unterfranken | Würzburg | 0931 35546-0 |
0931 17127 | unterfranken@hv-bayern.de
■ Schwaben | Augsburg | 0821 34670-0 |
0821 36435 | schwaben@hv-bayern.de

Kaufverhalten

Stationäre Kunden sind zufriedener

Zwei Drittel der deutschen Verbraucher kaufen mindestens einmal pro Monat online ein. Jeder fünfte Konsument (20 Prozent) sogar einmal pro Woche oder häufiger. Damit gleicht sich die Kaufhäufigkeit der stationären Handels an, so die Studie „Trendmonitor Deutschland“ von Nordlight Research. Während 61 Prozent der Online-Shopper mit ihren Einkäufen sehr zufrieden sind, liegt der Anteil der glücklichen Kunden im stationären Einzelhandel bei 66 Prozent. Fast die Hälfte der Befragten gibt an, beim Online-Shopping „manchmal“ ein schlechtes Gewissen gegenüber dem stationären Handel zu haben. Umgekehrt kaufen viele Bundesbürger zumindest gelegentlich ganz bewusst „offline“ ein, um den Einzelhandel vor Ort zu unterstützen. 46 Prozent der Befragten geben an, aktuell häufiger online einzukaufen als noch in den vergangenen ein oder zwei Jahren. Mehr als ein Fünftel (22 Prozent) der Konsumenten beabsichtigt, noch häufiger online einzukaufen als in klassischen Geschäften. 15 Prozent wollen hingegen ihre Online-Käufe eher reduzieren und wieder häufiger im stationären Handel einkaufen. Ihr HBE-Ansprechpartner: Martin Wallner, E-Mail: wallner@hv-bayern.de, Tel.: 089 55118-140.

Erste Hilfe im Betrieb

Kostenlose Kurse für HBE-Mitglieder

Erste Hilfe muss in jedem Betrieb gewährleistet sein. Deshalb muss auch jeder Einzelhändler dafür sorgen, dass es im Notfall genügend betriebliche Ersthelfer gibt. Unternehmen mit mehr als 20 Angestellten müssen fünf Prozent der Belegschaft als Ersthelfer ausbilden lassen. Das regelt die Unfallverhütungsvorschrift BGVA1 § 26. Sind in einem Betrieb nicht genügend ausgebildete Ersthelfer vorhanden, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar und es droht ein Bußgeld von bis zu 10.000 Euro. Mit strafrechtlichen Konsequenzen muss ein Einzelhändler rechnen, wenn bei einem Betriebsunfall ein Mitarbeiter verletzt wird und kein Ersthelfer anwesend war (z. B. Anklage wegen Körperverletzung). Beschäftigte haben die Pflicht, sich zu Ersthelfern ausbilden zu lassen. Davon können sie nur befreit werden, wenn persönliche Gründe dagegen sprechen. Wichtig: Laut Gesetz ist alle zwei Jahre ist eine Auffrischung des

Teilzeitbeschäftigte

Worauf müssen Arbeitgeber achten?



Für Teilzeitbeschäftigte gelten die gleichen arbeitsrechtlichen Vorschriften wie für Vollzeitbeschäftigte. Doch Arbeitgeber müssen besondere Regeln beachten. Grundsätzlich gilt: Kommen die Tarifverträge nicht zur Anwendung, gelten die gesetzlichen Regelungen auch für Teilzeitbeschäftigte. Die besonderen Rechtspflichten des Arbeitgebers sind im Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge festgeschrieben (z. B. Diskriminierungsverbot, Förderungspflicht, Informationsgebot). Darüber hinaus hat der Arbeitgeber auch die Arbeitnehmervertretung (den Betriebsrat) über Teilzeitarbeit im Unternehmen zu informieren. In unserem HBE-Praxiswissen „Teilzeitarbeit“ finden Sie alle gesetzlichen Vorschriften und besonderen Regelungen (z.B. Recht auf Reduzierung oder Erhöhung der Arbeitszeit, Urlaub, Weihnachtsgeld).



Ersthelfer-Kurses vorgeschrieben! Der HBE bietet auch in diesem Jahr wieder in Zusammenarbeit mit der Johanniter-Unfall-Hilfe bayernweit zahlreiche Ersthelfer-Kurse kostenlos an. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, empfehlen wir eine frühzeitige Anmeldung. Die Termine (wegen der Corona-Krise unter Vorbehalt!): **19. Mai 2020**, 8.15-16 Uhr und **22. Juni 2020**, 8.15-16 Uhr in Regensburg (E-Mail: oberpfalz-niederbayern@hv-bayern.de, Tel.: 0941 60409-0), **25. Mai**, 8.30-16.30 Uhr in Nürnberg (E-Mail: mitelfranken@hv-bayern.de, Tel.: 0911 24433-0), **20. Oktober 2020**, 9-17 Uhr in München (E-Mail: info@hv-bayern.de, Tel.: 089 55118-0).

HBE-Neujahrsempfang

Volles Haus im Bayerischen Hof



Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger auf dem Neujahrsempfang des bayerischen Handels 2020.

Knapp 600 Gäste aus Politik, Wirtschaft und Justiz waren wieder der Einladung zum traditionellen HBE-Neujahrsempfang in den „Bayerischen Hof“ nach München gefolgt. Gastredner war diesmal der bayerische Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger (Freie Wähler). Im Mittelpunkt der Rede von HBE-Präsident Ernst Läger stand neben dem Fachkräftemangel im Handel das Thema „Nachhaltigkeit“. Die Energiewende und der Klimawandel seien auch für den Einzelhandel von zentraler Bedeutung. Läger: „Immer mehr Kunden interessieren sich für die Umweltauswirkungen und Herstellungsprozesse von Produkten.“ Deshalb setze der Handel auf Transparenz und Kundeninformation. „Wir unterstützen die Verbraucher in dem Bestreben, nachhaltigere Konsumentscheidungen zu treffen.“ Ein Übermaß an Informationen könne Verbraucher jedoch überfordern und wirke somit kontraproduktiv zur vom Gesetzgeber beabsichtigten Lenkungswirkung. **Fotos** vom HBE-Neujahrsempfang 2020 finden Sie unter www.hv-bayern.de.

Unsere Praxiswissen Mitglied werden und von Leistungen profitieren.

www.hv-bayern.de/leistungen/praxiswissen

Was Unternehmen jetzt beachten müssen

Neues Berufsbildungsgesetz

Im Einzelhandel bleiben – wie in anderen Branchen auch – seit Jahren viele Ausbildungsplätze unbesetzt. Abhilfe soll das neue Berufsbildungsgesetz (BBiG) schaffen. Das BBiG bildet die Grundlage für das deutsche System der beruflichen Bildung und gibt die Rahmenbedingungen vor. Mit der Novellierung soll der Stellenwert der Berufsbildung gestärkt und an die aktuellen Anforderungen angepasst werden. Auszubildende haben jetzt einen Anspruch auf eine Mindestvergütung. Von der Neuregelung ausgenommen sind Ausstellungsverhältnisse, die vor dem 31.12.2019 geschlossen wurden. Die Höhe der Vergütung steigt sich jährlich nach gesetzlich festgelegten Sätzen (Für das 1. Ausbildungsjahr: 515 Euro). Von der Mindestausbildungsvergütung ausgenommen sind tarifvertragliche Regelungen. Im neuen BBiG wurde zudem der Freistellungsanspruch von Azubis gestärkt. Alle Auszubildenden dürfen vor einem vor 9 Uhr beginnenden Berufsschulunterricht nicht beschäftigt

werden. Umfasst der Berufsschultag mehr als fünf Unterrichtsstunden mit je mindestens 45 Minuten muss der Auszubildende an diesem Tag nicht mehr in den Betrieb zurückkehren. Dies gilt jedoch nur an einem Berufsschultag pro Woche. Bei einem zweiten Berufsschultag darf der Auszubildende nach der Berufsschule im Betrieb beschäftigt werden. Außerdem brauchen die Azubis nicht mehr am Tag vor der schriftlichen Abschlussprüfung zu arbeiten. Dauert die Abschlussprüfung mehrere Tage, die nicht unmittelbar aufeinanderfolgen, kann der Auszubildende eine Freistellung an jedem Arbeitstag verlangen, der unmittelbar vor einem Prüfungstag liegt. Dies gilt auch bei gestreckten Abschlussprüfungen bzw. Wiederholungsprüfungen. Weitere ausführliche Informationen erhalten Sie in unserem **HBE-Praxiswissen** und bei Ihrer HBE-Ansprechpartnerin: Simone Streller, E-Mail: streller@hv-bayern.de, Tel.: 089 55118-112.

Fallstricke und teure Fehler vermeiden

Praxis der Personalarbeit

Gerade im wichtigen Arbeitsrecht müssen Arbeitgeber immer auf dem neuesten Stand sein. Sonst können Fehler im schlimmsten Fall sehr teuer werden. Mit den Seminaren „Praxis der Personalarbeit“ bietet der HBE seinen Mitgliedsunternehmen auch in diesem Jahr wieder arbeitsrechtliche Veranstaltungen u.a. zu folgenden Themen an: Verdachtskündigung, Abmahnung, Zeugnis und aktuelle Rechtsprechung. Anhand konkreter Fallbeispiele der neuesten Rechtsprechung sollen Hilfestellungen zu wichtigen Fra-

gen im Arbeitsrecht vermittelt werden. Gleichzeitig ist es Ziel der Seminare, Tipps und Hinweise für den Alltag der Personalarbeit weiterzugeben. Alle Veranstaltungen werden in der HBE-Hauptgeschäftsstelle in München angeboten. (10 bis 14 Uhr). Das nächste HBE-Seminar („Wer, was, wann wie viel – Darlegungs- und Beweislast bei Kündigungen“) findet am Dienstag, den 16. Juni 2020 statt. Weitere Informationen und Anmeldung bei: Silvia Wolf, E-Mail: wolf@hv-bayern.de, Tel.: 089 55118-121.

Verdacht auf Blaumachen

Krankfeiern – was nun?

Blaumachen ist kein Kavaliärsdelikt. Denn unter Mitarbeitern die ständig krankfeiern, leidet der gesamte Betrieb. Welche Rechte haben Arbeitgeber, wenn ein Mitarbeiter sich ständig krankmeldet? Berechtigt Krankheit zur Kündigung? Der Arbeitgeber kann bei Zweifeln an der Arbeitsunfähigkeit von der Krankenkasse verlangen, dass eine gutachterliche Stellungnahme des Medizinischen Dienstes zur Überprüfung eingeholt wird. Derartige Zweifel sind insbesondere z.B. dann gegeben, wenn der Arbeitnehmer auffällig häufig arbeitsunfähig erkrankt ist, die Arbeitsunfähigkeit im Voraus angekündigt wird oder der Arbeitnehmer sich genesungswidrig ver-



hält. Wichtig: Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, die Tatsache der Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen. Weitere Informationen erhalten Sie im HBE-Praxiswissen „Arbeitsunfähigkeit und Krankheit“. Bei Fragen zu diesem Thema können Sie sich gerne auch an unsere **Juristen** in den HBE-Bezirksgeschäftsstellen wenden.

Steuerfreie Arbeitgeberleistungen

Attraktivität steigern und Mitarbeiter binden



Jobtickets, Warengutscheine, Essensmarken oder Kindergartenzuschüsse: Durch eine ganze Reihe von steuerfreien Arbeitgeberleistungen können Sie kostengünstig die Motivation Ihrer Mitarbeiter erhöhen. Außerdem können Unternehmen auf diesem Weg in Zeiten des Fachkräftemangels ihre Attraktivität als Arbeitgeber und die Mitarbeiterbindung steigern. Darüber hinaus können diese Maßnahmen auch erhebliches Einsparpotenzial für Arbeitgeber bieten! Denn steuerfreie oder pauschal versteuerte Bezüge sind in der Regel sozialversicherungsfrei. Unser aktualisiertes **HBE-Praxiswissen „Steuerfreie Arbeitgeberleistungen“** gibt Ihnen einen genauen Überblick über alle steuer- und sozialversicherungsfreien Leistungen.

Erfolgreich auf Facebook und Instagram

Kostenloser Leitfaden

Hohe Verkaufszahlen im E-Commerce halten viele Unternehmen erst einmal davon ab, in das Digital-Marketing zu investieren. Doch der Langzeiteffekt eines hohen Engagements in den sozialen Medien sollte nicht unterschätzt werden. Statista und ChannelAdvisor haben einen umfangreichen Leitfaden entwickelt, der alle wichtigen Fragen zum Digital-Marketing beantwortet. In dem E-Book erfahren Sie, was Facebook und Instagram im E-Commerce so unverzichtbar macht. Welche Werbemaßnahmen jeder Verkäufer kennen sollte und welche Praktiken sich zur Perfektionierung Ihrer Facebook- und Instagram-Anzeigen bewährt haben. Den **kostenlosen Leitfaden** erhalten Sie bei Ihrem HBE-Ansprechpartner Martin Wallner, E-Mail: wallner@hv-bayern.de, Tel.: 089 55118-140.

Arbeitszeugnis

So vermeiden Arbeitgeber teure Fehler



Ob Zwischenzeugnis oder endgültiges Arbeitszeugnis: Zeugnisse sind leider häufig Gegenstand von Meinungsverschiedenheiten oder Gerichtsverfahren zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Grundsätzlich gilt: Jeder Arbeitnehmer - auch geringfügig Beschäftigte und Aushilfen - hat einen einklagbaren Anspruch auf Erteilung eines Zeugnisses. Auch eine kurze Beschäftigungszeit, sogar von nur wenigen Tagen, befreit nicht von der Verpflichtung, ein Zeugnis zu erteilen. Was müssen Arbeitgeber dabei jedoch unbedingt beachten? Antworten auf alle Fragen gibt das HBE-Praxiswissen „Zeugnis“. Neben den generellen Anforderungen finden Sie darin u.a. auch eine Checkliste für ein qualifiziertes Zeugnis und ein Musterzeugnis. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die [Juristen](#) in Ihrer HBE-Geschäftsstelle.

HBE-Mitgliedschaft ohne Tarifbindung

Keine Bindung an den Flächentarifvertrag

Sie wollen keine Bindung an den Flächentarifvertrag im Einzelhandel? Genau wie rund 700 andere Arbeitgeberverbände in Deutschland bietet auch der HBE seinen Unternehmen eine Mitgliedschaft ohne Tarifbindung an. Über die Vor- und Nachteile einer Erklärung über den „Ausschluss der Tarifbindung“ sowie über deren Folgen bestehen oftmals unzutreffende Vorstellungen. OT-Mitgliedsunternehmen (ohne Tarifbindung) erhalten selbstverständlich alle HBE-Dienstleistungen (wie z.B. Netzwerk-Treffen oder Prozess-Vertretung vor dem Arbeitsgericht). Alle Informationen sowie die Vor- und Nachteile einer OT-Mitgliedschaft haben wir in einem [Praxiswissen](#) übersichtlich zusammengefasst. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere [Juristen](#) in Ihrer HBE-Bezirksgeschäftsstelle.

HBE-Mitgliedereise 2020



Der HBE bietet auch in diesem Jahr wieder eine attraktive Mitgliederreise mit Fachprogramm an. Wir laden HBE-Mitglieder, deren Familienangehörige und Freunde zu unserer [Fachexkursion](#) in den Oman und nach Dubai (24.10. – 3.11.2020) ein. Der Reisepreis beträgt 3.690 Euro im DZ/p.P. (Flüge mit Emirate Airlines ab/bis München) und schließt u.a. folgende Leistungen ein: neun Übernachtungen mit Frühstück in 4-Sterne-Hotels, Teilmension (2x Mittagessen in lokalen Restaurants, 6x Abendessen,

Flughafensteuern, Flugsicherheitsgebühren und aktuelle Kerosinzuschläge, Besichtigungen lt. Programm inkl. Eintrittsgeldern, deutschsprachige Reiseleitung während der gesamten Reise, Reisepreis-Sicherungsschein (Insolvenzversicherung), ausführliche Reiseunterlagen und Informationsmaterial). Das im Reisepreis eingeschlossene Fachprogramm umfasst u.a.: Rundfahrt in Muskat, Besuch der Sultan Qabos Moschee, Bummel im Flair von 1001 Nacht in engen Gassen des traditionsrei-

chen Muttrah Souks, Besuch des Bait al-Zubair Museums für Einblicke in die Kunst und Kultur des Sultanats, Ausflug zum traditionellen Bewässerungssystem Falaj-System (Unesco-Weltkulturerbe), Entdeckungsfahrt in die Wüstenlandschaft Rima al Wahiba mit Übernachtung im Wüstenkamp, Besuch des farbenfrohen Frauenmarktes in Ibra, Entdecken der vielseitigen Gegensätze Dubais (Dubai Creek, Dubai Marina, Burj Al Arab), Ganztägiger Besuch der Expo 2020, Empfang im

Deutschen Pavillon, Erleben der Dubai Shopping Mall. Für diese Reise benötigen Sie einen bei Reisebeginn noch mindestens sechs Monate gültigen Reisepass. Impfungen sind nicht vorgeschrieben. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Alle Fragen zu dieser Reise beantwortet der Reiseveranstalter FTR GmbH (ein Unternehmen der Starnberger Reise AG): Walter Schneider, E-Mail: w.schneider@sta-ag.de, Tel.: 08151 26866-11.

Wie man sich vor Ladendiebstahl schützt

Tipps gegen Langfinger

Unehrlliche Kunden haben im vergangenen Jahr in Bayern Waren im Wert von knapp 350 Millionen Euro mitgehen lassen. Damit hat der Schaden durch Ladendiebe eine neue Rekordhöhe erreicht. Große Sorgen macht dem Handel der andauernde Zuwachs bei schwerem Ladendiebstahl. Der Schaden durch professionelle Diebesbanden auch aus dem

Ausland steigt weiter. Der HBE schätzt, dass mindestens 25 Prozent aller Ladendiebstähle durch organisierte Kriminalität verursacht werden. Die gestohlenen Waren werden gut organisiert weiterverkauft. Wichtig: Denken Sie immer daran, dass Diebe nicht nur an Waren im Verkauf interessiert sein können. Auch das Lager, Dekorationsma-

terial und Geld kann die Begierde der Langfinger wecken. Bei Ladendieben am beliebtesten sind teure und leicht verstaubare Artikel. Hinweise zu Methoden und Tricks der Ladendiebe, mögliche Präventionsmaßnahmen und Musterentwürfe für Strafanzeigen erhalten HBE-Mitglieder in unserem [Praxiswissen „Ladendiebstahl“](#).

**Handels-Infos
online**
HBE-Newsletter
bestellen!

Online-Branchenverzeichnisse

Überall von Kunden gefunden werden

Für den Geschäftserfolg wird eine Online-Präsenz immer wichtiger. Dazu gehört auch, dass der Betrieb bei den einschlägigen Online-Branchenverzeichnissen eingetragen ist. Und zwar mit den richtigen Adressdaten und Öffnungszeiten! Mit ihrem neuen Service „[Firmeneintrag Plus](#)“ unterstützen der HBE-Kooperationspartner [Signal Iduna](#) und die Mittelstandsplattform [Pylot](#) Betriebsinhaber bei der optimalen Online-Positionierung. Damit das Unternehmen auf allen relevanten Verzeichnissen zu finden ist, lassen sich die Daten automatisch auf 50 Portalen einstellen und verwalten. Ändern sich z.B. Adresse oder Öffnungszeiten, so muss man diese nur einmal einpflegen, um alle angeschlossenen Verzeichnisse zu aktualisieren. Gleichzeitig ermöglicht „Firmeneintrag Plus“, Kundenanfragen und Bewertungen zentral im Blick zu haben und in Echtzeit darauf zu reagieren. Online-Verzeichnisse und -Portale sind für Betriebe ein guter Weg, um gezielt für sich zu werben und sich beim Kunden zu positionieren, wenn man es richtig anpackt. Weitere Informationen zum „Firmeneintrag Plus“ sowie den kostenlosen Firmenscanner finden Sie unter www.pylot.de. HBE-Mitglieder erhalten einen Nachlass! Den Rabattcode können Sie per E-Mail anfordern bei: Christian Burghard, E-Mail: hbe@signal-iduna.de, Tel.: 089 55144-280.

Samstagsarbeit

Das müssen Arbeitgeber beachten

Der Samstag ist ein ganz normaler Werktag, deshalb ist Samstagsarbeit gesetzlich erlaubt. Wer kann eine Freistellung verlangen und kann der Arbeitgeber das Freistellungsverlangen ablehnen? Der Anspruch auf Freistellung steht allen Arbeitnehmern zu. Dies gilt unabhängig von der Dauer (Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte) sowie der Lage der Arbeitszeit. Wichtig: Der Beschäftigte kann grundsätzlich nicht entscheiden, an welchem Samstag er von der Arbeit freigestellt wird. Er kann nur verlangen, an (irgend) einem Samstag nicht beschäftigt zu werden. Die Wahl, welcher Samstag sein freier Samstag ist, trifft der Arbeitgeber. Weitere Informationen finden Sie in unserem [HBE-Praxiswissen](#). Bei Fragen können Sie sich gerne auch an unsere [Juristen](#) in den HBE-Bezirksgeschäftsstellen wenden.

■ München

Ordnungsgemäße Kassensführung



HBE-Mitglieder bekamen in dem Seminar wertvolle Tipps und Hinweise zum Thema „Registrierkassen“.

Belegausgabepflicht, zertifizierte technische Sicherungseinrichtung, Kassennachschau – die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Kassensführung sind hoch und wurden durch die Finanzbehörden in den letzten Jahren noch weiter verschärft. In dem HBE-Seminar „**Ordnungsgemäße Kassensführung**“ erhielten die Teilnehmer einen Überblick über die aktuelle Gesetzeslage, sowie wertvolle praktische Tipps und Hinweise im Umgang mit Registrierkassen und Kassensystemen. HBE-Referent Martin Wallner: „Bei Betriebsprüfungen steht die Prüfung von Registrierkassen bzw. Kassensystemen zunehmend im Fokus. In der Mehrzahl führt die Prüfung auch zu Beanstandungen. Auflagen oder gar Steuerschätzungen und Nachzahlungen sind die Folge, vereinzelt werden sogar Strafverfahren eingeleitet.“ In dem Seminar wurde der aktuelle Stand der Kassentechnik präsentiert und gezeigt, wie Händler ihre Kasse nachrüsten können. Ihr HBE-Ansprechpartner: Martin Wallner, E-Mail: wallner@hv-bayern.de, Tel.: 089 55118-140.

■ Kitzingen

Einkaufszentrum ist kein Nahversorger

Der Bau eines Einkaufszentrums in den Marshall Heights sorgt in Kitzingen weiterhin für Diskussionen. Zwar sei derzeit eine „fundierte Bewertung noch nicht möglich“, da noch ausführliche Ausarbeitungen zum Projekt fehlen. Doch bereits durch die Größe sieht HBE-Bezirksgeschäftsführer Volker Wedde das geplante Vorhaben sehr kritisch. Es sei wichtig, die künftige Nutzung des Geländes in den Marshall Heights attraktiv und lebendig zu gestalten, sie muss aber auch verträglich für die Stadt sein. Wie berichtet, plant der Unternehmer Georg Wittmann am Stadtrand von Kitzingen, direkt an der B8, auf insgesamt drei Ebenen ein Einkaufszentrum („Galerie Kitzingen“) mit einer Verkaufsfläche von rund 8.500 Quadratmetern. Davon sollen allein 4.000 Quadratmeter auf den Bereich Lebensmittelmärkte entfallen – diese Verkaufsfläche für Lebensmittel sei überdimensioniert. „Es handelt sich bei dieser Größe nicht mehr um eine Nahversorgung.“ Durch die erheblichen Verkaufsflächen sind laut Wedde Auswirkungen auf die bestehenden zentralen Versorgungsbereiche in Kitzingen wie auch auf die Innenstadt sehr wahrscheinlich – zumal vorangegangene Gutachten der Stadt bereits heute eine gute Kaufkraftbindung bescheinigen und nicht allzuviel Ansiedlungsspielraum für die Sortimentsbereiche gesehen haben. Sollten die Pläne des Investors wirklich umgesetzt werden, würde dies letztlich auch der bisherigen Ansiedlungsstrategie aus dem vom Kitzinger Stadtrat beschlossenen Einzelhandelskonzept zur Stärkung der Innenstadt widersprechen. Mögliche Alternativen könnte die eventuelle Verlagerung eines kleineren, nahegelegenen Versorgungsstandortes sein.

■ Erlangen

Mehr regionale Produkte



HBE-Vizepräsident Matthias Zwingel (l.) mit dem Erlanger Bundestagsabgeordneten Stefan Müller (r.).

Sind mehr regionale Produkte und auskömmlichere Preise für die Landwirtschaft im Einzelhandel möglich? Diese Frage diskutierte HBE-Präsident Matthias Zwingel mit dem Erlanger Bundestagsabgeordneten Stefan Müller (CSU). Grund für das Treffen waren die anhaltenden Proteste aus der Landwirtschaft. Zwingel, der in Mittelfranken insgesamt neun Rewe-Märkte betreibt, betonte, dass mehr Regionalität im Angebot und auskömmlichere Preise für die Produzenten durchaus auch Sinn machen. Dass der Handel jedoch Preise diktiert und sich auf Kosten der Landwirte die Taschen vollmache, verwies Zwingel dagegen ins Reich der Mythen. Zwingel: „Wir erleben es immer wieder, dass Öffentlichkeit und Kunden von den Bedingungen der landwirtschaftlichen Produktion zu wenig wissen und umgekehrt viele Landwirte das Konsumverhalten der Bevölkerung nicht richtig einschätzen.“ Vielmehr erlebe man laufend mangelnde Kenntnisse von Qualitäten und Lieferwegen der Lebensmittel. Zwingel fordert deshalb ein Bildungsangebot „Alltagskompetenz“ in den Schulen (erste bis 12. bzw 13. Jahrgangsstufe). Nur so könnten auf gesellschaftlicher Ebene langfristig Verhaltensänderungen angestoßen werden.

■ München

Gemeinsam für München

Die Pop-up-Aktion **Kauf Lokal** fand bereits zum fünften Mal in Folge in der Landeshauptstadt statt. Und das erfolgreiche Event ist weiter gewachsen. Neben **Hirmer**, **Sporthaus Schuster** und **Bettenrid** waren in diesem Jahr auch **Hugendubel** und **Kustermann** dabei. 130 Münchner Marken aus den Bereichen Mode, Handwerk, Genuss und Lifestyle waren zu Gast bei Münchens Ersten Häusern. Die fünf Münchner Traditionshäuser setzen damit ein deutliches Signal für die

Bedeutung des lokalen Handels und gegen die Vereinheitlichung der Innenstadt durch große Handelsketten. Und sie boten eine einzigartige Plattform für kreative Münchner Macher und deren individuelle Produkte. Neben dem Fokus der lokalen Wertschöpfungskette verfolgt Kauf lokal auch einen nachhaltigen Vertriebs-Ansatz: Viele der kuratierten Marken werden nach der Aktion in das Sortiment eines Hauses übernommen.

■ Augsburg

HBE-Valentinsempfang feiert besonderes Jubiläum

Der HBE-Bezirksvorsitzende Bernd Brenner hatte geladen und über 200 Gäste aus Politik, Wirtschaft, Justiz und Kultur waren zum **HBE-Valentinsempfang** in das Staatliche Textil- und Industriemuseum gekommen. In diesem Jahr konnte bereits das 20. Jubiläum gefeiert werden. HBE-Bezirksgeschäftsführer Andreas Gärtner: „Unser Valentinsempfang soll in einem besonderen Rahmen und doch in zwangloser Weise persönliche Kontakte fördern und festigen. Eine Veranstaltung bei der man – abseits der täglichen Arbeit – in gelockter Atmosphäre Erfahrungen austauschen kann.“ Als Gastredner konnte HBE-Bezirksvorsitzender Brenner diesmal Prof. Dr. Schwartz begrüßen. Der Pfarrer aus Mering sprach über die besondere Bedeutung von Werten in zwischenmenschlichen Beziehungen und in Unternehmen.



Rundes Jubiläum: Bereits zum 20. Mal hatte der HBE-Bezirk Schwaben zu seinem traditionellen Valentinsempfang nach Augsburg geladen. Diesmal standen die Themen „Bedeutung von Werten“ und „Nachhaltigkeit im Handel“ im Mittelpunkt.

■ München

Jetzt ist Augenmaß gefragt



HBE-Präsident Ernst Läger (l.) und der Präsident der Handwerkskammer für München und Oberbayern, Franz Xaver Peteranderl (r.). Foto: Michael Schuhmann

München braucht ein ausgewogenes Verkehrskonzept - darin waren sich HBE-Präsident Ernst Läger und der Präsident der Handwerkskammer für München und Oberbayern, Franz Xaver Peteranderl auf einer gemeinsamen Pressekonferenz einig. Ein modernes Verkehrsmanagement sei in der Lage, den städtischen Verkehr für alle verträglich zu steuern, ohne die freie Wahl des Verkehrsmittels einzuschränken. Läger: „Wir brauchen ein Sofortprogramm für den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs und ein Parkraumkonzept, das genügend Flächen für Anwohner, Unternehmen und den Lieferverkehr zur Verfügung stellt.“ Er warnte vor Flickschusterei und fordert ein umfassendes Mobilitätskonzept. „Die Attraktivität der Altstadt als Einkaufsstandort darf nicht beschädigt werden.“ Und Kammerpräsident Peteranderl ergänzte: „Wir brauchen mehr Rücksicht auf die Interessen von Unternehmen und Anwohnern. Unsere Vorschläge liegen auf dem Tisch. Nun sind Politik und Verwaltung am Zug.“

■ Bamberg

Park & Ride

Seit März bietet die Stadt Bamberg Besuchern der Innenstadt ein kostenloses Park & Ride-Angebot an. Besucher stellen ihre Autos am Stadtrand ab und fahren kostenlos mit dem Stadtbus zum Zentralen Omnibusbahnhof in die Innenstadt. Die Stadt hatte dies an den vier Adventstagen 2019 an den Park & Ride-Parkplätzen Heinrichsdamm und Kronacher Straße probeweise angeboten. Nach Auskunft der Stadtwerke waren daraufhin die Fahrgastzahlen signifikant angestiegen. HBE-Bezirksgeschäftsführerin Sabine Köppel: „Mit diesem Angebot kann sich Bam-



Park & Ride: Wirksame Maßnahme, um die Attraktivität einer Einkaufsstadt spürbar zu erhöhen.

berg über die Stadtgrenzen hinaus in der gesamten Region als Einkaufsstadt etablieren.“ Im Herbst 2020 findet eine Evaluierung der Maßnahme statt.

■ Kempten

Einzelhandel warnt vor Ausbluten der Innenstadt

Das geplante Sport- und Fachmarktzentrum an der Ulmer Straße stößt auf großen Widerstand. HBE-Bezirksgeschäftsführer Andreas Gärtner begrüßt es zwar, dass mit dem Sortiment Sport die Attraktivität Kemptens als Einkaufsstadt erhöht werde. Dem Standort fehle jedoch jede räumliche Anbindung an die Innenstadt. Gärtner: „Sollte das Fachmarktzentrum wirklich gebaut werden, dann wird die Innenstadt deutlich an Attraktivität verlieren.“ Zahlreiche Beispiele aus anderen Städten hätten gezeigt, dass große

Märkte auf der grünen Wiese entgegen aller Be- teuerungen zur Verödung der Innenstädte führen, so Gärtner weiter. Kaufkraft werde gezielt umgeleitet und dadurch würden Arbeitsplätze im innerstädtischen Einzelhandel vernichtet. „Der mobile Kunde wird allein schon aufgrund der kostenlosen Parkplätze und der besseren Erreichbarkeit das Fachmarktzentrum aufsuchen. Dies wird eindeutig zu Lasten der Innenstadt gehen. Ein Euro kann nur einmal ausgegeben werden. Alles andere ist Augenwischerei.“

REGIONAL
Wir sind für Sie vor Ort!



„Mein Betrieb hat beste VERsicherheit. Und Ihrer?“

Exklusiv für Handel und Gewerbe!

TELENOT
Technik für Sicherheit

SIGNAL IDUNA



TELENOT
Technik für Sicherheit

ZERTIFIZIERTE SICHERHEITSTECHNIK

Als führender Hersteller von zertifizierter Sicherheitstechnik bietet TELENOT exklusiv für Handel und Gewerbe einen kostenlosen Sicherheits-Check und professionell ausgearbeitete Konzepte sowie optimalen Schutz.

Beispielsweise:

- ✓ gegen Einbruch
- ✓ vor Brand
- ✓ gegen unbefugten Zutritt
- ✓ vor Schäden wie Wasser oder Gasaustritt
- ✓ gegen Diebstahl wichtiger Kundendaten

+ kostenloser Sicherheits-Check
+ 10 % Rabatt auf Ihre Alarmanlage
+ 5-Jahres-Produktgarantie



SIGNAL IDUNA

AUSGEZEICHNETER VERSICHERUNGSSCHUTZ

Die richtige Vorsorge schützt Ihren Betrieb leider nicht zu 100 %. Daher ist eine Absicherung der gängigen Gefahren wie Einbruchdiebstahl, Feuer, Leitungswasser- und Sturmschäden ein Muss. Diesen Schutz bietet die SIGNAL IDUNA mit der Geschäftsinhaltsversicherung.

Außerdem bieten wir Ihnen:

- ✓ Haftpflichtversicherungen
- ✓ Gebäudeversicherungen
- ✓ Technische Versicherungen
- ✓ Transportversicherung
- ✓ Cyber-Versicherung mit dem digitalen Schutzschild

+ kostenlose Versicherungsberatung
+ Top-Schutz-Garantie mit Beitragsvorteilen



TELENOT Electronic GmbH
Wiesentalstraße 60
73434 Aalen
Tel. +49 7361 946 2720

➤ Oder per E-Mail an signal.iduna@telenot.de

SIGNAL IDUNA Gruppe
Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund
Tel. +49 231 1352768